

Bibliographie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **42=62 (1896)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Baudirektor Stirnimann durch den Vorstand der Offiziersgesellschaft und den für die Pläne des Monumentes berufenen Architekten Oberst Segesser eine Besichtigung der Stellen für Aufrichtung des Monumentes statt.

(Vaterl.)

Schwyz. (Die kantonalschwyzlerische Offiziersgesellschaft) hielt Sonntag den 26. Januar ihre Jahresversammlung in Einsiedeln ab. Der Vorstand wurde für die folgende Amtsdauer bestellt aus Hauptmann Martin Ochsner in Schwyz als Präsident, Hauptmann Josef Kälin in Einsiedeln als Vicepräsident und Oberlieutenant Aufdermauer in Brunnen als Aktuar und Kassier. Hauptmann M. Ochsner hielt einen einstündigen, sehr interessanten Vortrag über die militärische Besetzung der Höfe zur Zeit des Toggenburgerkrieges (1712). Von den weitern Geschäften erwähnen wir, dass der kantonale Offiziersverein die Verwaltung des Fonds für ein Morgarten-Denkmal, die bis jetzt in den Händen der Herren Majore Bürgi und Büeler gelegen, übernommen hat und der Vorstand ist beauftragt, die zur weiteren Auffnung des Fonds nötigen Schritte zu thun und darüber zu beschliessen, wo und wie das Denkmal erstellt werden soll. Als nächster Versammlungsort wurde wieder Einsiedeln gewählt.

Zug. (Die Wahl eines Kommandanten des Bataillons 48) ist neuerdings vom Kantonsrat verschoben worden. Da die Zuger Hauptleute, welche in Anbetracht kommen können, nicht avancieren wollen und die andern ausser Betracht fallen, dürfte dem Bundesrat nichts übrig bleiben, als nach Art. 22 des Gesetzes über die Militär-Organisation dem Truppenkörper einen überzähligen Offizier eines andern Kantons zuzuteilen.

Basel. (Militär-Sanitäts-Verein.) Dem 14. Jahresbericht dieses Vereins für das Jahr 1895 entnehmen wir, dass der Verein am 31. Dezember v. J. 49 Aktiv- und 186 Passivmitglieder zählte. Im Berichtsjahre sind 10 neue Aktiv- und 40 Passivmitglieder eingetreten. Ausgetreten sind 8 Aktivmitglieder und 25 Passivmitglieder. Der Verein hat also eine Vermehrung der Aktiven um 2 und der Passiven um 15 Mitglieder zu verzeichnen. Die Kommission erledigte ihre Geschäfte in zehn Sitzungen. Der Gesamtverein wurde 32 Mal zu Vereinssitzungen, Vorträgen und Übungen einberufen. Am 22./23. Juni wurde ein grosser Ausmarsch unternommen. Am 24. September fand eine blinde Alarmierung und am 15. Dezember eine Marschübung statt. Die blinde Alarmierung leistete den Beweis, dass sich die Organisation bei einem wirklichen grössern Unglück bewähren wird. Die Jahresrechnung weist bei 1105 Fr. Einnahmen und 516 Fr. Ausgaben einen Aktivsaldo von Fr. 589 auf. In Anbetracht dieses günstigen Resultates gedenkt die Kommission pro 1896 eine Reduktion des Jahresbeitrages der Aktiven von 6 Fr. auf 3 Fr. 60 zu beantragen.

Ausland.

Deutschland. (Über die Kavallerie-Inspektoren) enthält das Verordnungsblatt Nr. 33 vom 31. Dez. 1895 u. a. folgende Bestimmungen: Die beiden Kavallerie-Inspektoren sind unmittelbar dem Kaiser unterstellt. Sie erhalten Rang und Gebühren der Divisionskommandeure. In bestimmten Fällen werden ihnen die Gebühren der kommandierenden Generale zuerkannt. Ihrem Stabe gegenüber haben sie Urlaubsbefugnisse und Strafgewalt der Divisionskommandeure. Sie sind berufen zur Besichtigung der vom Kaiser befohlenen Kavallerieübungen bezw. zur Leitung mehrerer Kavalleriedivisionen, zur Leitung taktischer Übungsreisen von Generalen und Staboffizieren der Kavallerie, zur Besichtigung einzelner Truppenteile der Kavallerie in verschiedenen Dienstzweigen, sowie des Pferdmaterials,

zur Besichtigung der kavalleristischen Lehranstalten, der Remonten-Depots, besonderer technischer Übungen u. s. w., Berichterstattung über kavalleristische Fragen. Die Befugnisse der Truppenbefehlshaber sowie des Remonteninspektors werden durch diese Besichtigungen nicht berührt. Die Berichte der Kavallerieinspektoren über Übungen und Besichtigungen gehen direkt an den Kaiser. Die Kavallerieinspektoren sind Mitglieder der Kavalleriekommission.

Deutschland. (Ein deutscher Offizier auf Formosa.) Kaiser Wilhelm hat auf den Kriegsschauplatz in Formosa einen deutschen Offizier entsandt. Der aus Tokio eingetroffene „Tokio Asahi Schimbun“ berichtet über diese Thatsache wie folgt: Der Sekondlieutenant Schumacher ist von seinem obersten Kriegsherrn nach Formosa gesandt worden, um den japanischen Unternehmungen zur Eroberung Formosas beizuwohnen. Der Offizier weilte längere Zeit im Hauptquartier des die Operationen leitenden Generals Kawamura. Seine Aufgabe war durch den Umstand erleichtert worden, dass sich unter dem Befehle des Generals der Hauptmann Kikutaro Oi befand, ein Offizier unserer Armee, der im Jahre 1889 nach Deutschland geschickt worden war, drei Jahre lang beim k. sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 133 praktischen Dienst gethan und dann zwei Jahre auf der Kriegsakademie in Berlin studiert hatte. Im Februar 1895 war Hauptmann Oi nach der Heimat zurückgekehrt und wurde in den Generalstab versetzt. Diesem Offizier wurde Herr Schumacher attachiert. Auch der Generalgouverneur der Insel Graf Kabayama hatte es sich angelegen sein lassen, dem deutschen Offizier den Aufenthalt bei der Armee so angenehm wie möglich zu gestalten. Zu seinem persönlichen Schutz erhielt er zwei Gendarmen, für seine Küche einen eigenen Koch und für sein Gepäck 13 Träger. So hat er die grossen Strapazen, denen selbst der Chef der kaiserlichen Leibgarde Prinz Kita-Sirakawa und General Yamane zum Opfer fallen sollten, bei bester Gesundheit überstanden. Er wohnte den heftigen Kämpfen bei Schoka, Kagi und Tainang bei und traf Mitte November wohlbehalten in Tokio ein. Von der Hauptstadt aus gedenkt Herr Schumacher eine Reise durch ganz Japan zu machen. Das freundliche Entgegenkommen, das der deutsche Offizier in unserem Feldlager gefunden, hat dem deutschen Konsul in Tamsui Anlass gegeben, ein Dankschreiben an den Generalgouverneur Grafen Kabayama zu richten. (Hann. Cour.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

6. Fambri, Gabriel, Aufgaben-Sammlung aus der Terrainlehre, Terrain-Aufnahme und Terrain-Darstellung. Mit 109 Figuren im Texte. 8° geh. 53 S. Wien 1895, Verlag von Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 1. 90.
7. von Widdern, Georg Cardinal, Deutsch-französischer Krieg 1870/71. Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der deutschen Heere und der Etappendienst; nach den Feldakten und Privatberichten bearbeitet. III. Theil, 2. Band. Mit 4 Skizzen, davon 3 im Text. 8° geh. 251 S. Berlin 1895, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 6. 40.
8. Wille, R., Selbstspanner (Automatische Handfeuerwaffen). Mit 67 Abbildungen auf 7 Tafeln und im Text. 8° geh. 108 S. Berlin 1896, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 4. —.
9. Wille, R., Waffenlehre. Mit 144 Abbildungen im Text und auf 2 Tafeln. 8° geh. 546 S. Berlin 1896, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 16. —.